

POLIT. GEMEINDE MARBACH ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG 9437 Marbach

Tel. 071 775 81 93 Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2026

Gewerbe 03

Elektrizität Gewerbe 03 Zusammenstellung der Preise exkl. MWST Hochtarif Rp./kWh 23.00 Niedertarif Rp./kWh 21.30 Fr./kW/Mt 7.00 Leistungspreise Blindenergie über 42, 6% des Wirkverbrauches Rp./kVarh 0.00 Netznutzung Arbeit im Hochtarif Rp./kWh 4.70 Arbeit im Niedertarif Rp./kWh 3.00 Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschluss-Rp./kWh 0.73 kosten Leistung im Hochtarif Fr./kW/Mt 7.00 **Energie** Hochtarif Rp./kWh 13.50 Niedertarif Rp./kWh 13.50 **Abgaben** Kommunale Leistungen Rp./kWh 1.77 Abgaben gem. Energieverordnung Rp./kWh 2.20 Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische Rp./kWh 0.10 **Pauschalen** Monatliche Messkosten Fr./Mt. 7.50

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 03

Anwendung

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft ab einem jährlichen Bezug von ca. 50'000 kWh. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen

Monatliche Pauschale Messkosten

Die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet. Beiträge für Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

Leistungsberechnung

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Quartal. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2026. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2025 Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach Kassieramt Obergasse 4 9437 Marbach

Tel.: +41 (0)71 775 81 93 Fax: +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 775 81 93